



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2023/2482

Der Oberbürgermeister

I/01-011-21-00-wb

Dezernat/Fachbereich/AZ

13.10.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	23.10.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Namentliche Benennung der Ausschussvorsitzenden und ihrer ersten und zweiten Stellvertretungen mit Wirkung ab dem 01.01.2024

Beschlussentwurf:

1. Als Ausschussvorsitzende werden mit Wirkung ab dem 01.01.2024 benannt:

Nr.	Ausschuss	Vorsitzende*r
1.	Kulturausschuss	
2.	Rechnungsprüfungs- ausschuss	
3.	Finanz- und Digitalisie- rungsausschuss	
4.	Ausschuss für Bürger- eingaben und Umwelt	
5.	Wahlprüfungsaus- schuss	
6.	Ausschuss für Sozia- les, Gesundheit und Senioren	
7.	Schulausschuss	
8.	Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen	

9.	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	
----	--	--

2. Als erste stellvertretende Ausschussvorsitzende werden mit Wirkung ab dem 01.01.2024 benannt:

Nr.	Ausschuss	Erste*r stellvertretende*r Vorsitzende*r
1.	Kulturausschuss	
2.	Rechnungsprüfungs- ausschuss	
3.	Finanz- und Digitalisie- rungsausschuss	
4.	Ausschuss für Bürger- eingaben und Umwelt	
5.	Wahlprüfungsaus- schuss	
6.	Ausschuss für Sozia- les, Gesundheit und Senioren	
7.	Schulausschuss	
8.	Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen	
9.	Ausschuss für Stadt- entwicklung, Planen und Bauen	

3. Als zweite stellvertretende Ausschussvorsitzende werden mit Wirkung ab dem 01.01.2024 benannt:

Nr.	Ausschuss	Zweite*r stellvertretende*r Vorsitzende*r
1.	Kulturausschuss	
2.	Rechnungsprüfungs- ausschuss	
3.	Finanz- und Digitalisie- rungsausschuss	
4.	Ausschuss für Bürger- eingaben und Umwelt	
5.	Wahlprüfungsaus- schuss	
6.	Ausschuss für Sozia- les, Gesundheit und Senioren	
7.	Schulausschuss	
8.	Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen	
9.	Ausschuss für Stadt- entwicklung, Planen und Bauen	

gezeichnet:
Richrath

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☒ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: 810001050102, Sachkonto: 549300 (Aufwandsentschädigung Ausschussvorsitzende)

Aufwendungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☐ Ansätze sind ausreichend

☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Auf die Vorlage Nr. 2023/2481, Verteilung der Ausschussvorsitze und der stellvertretenden Ausschussvorsitze mit Wirkung ab dem 01.01.2024, wird verwiesen.

Die gesetzliche Grundlage bildet § 58 Absatz 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). An die Verteilung der Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze schließt sich die namentliche Benennung an.